



# HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Erneuerung des Anti-Lärm-Pakts für die Rhein-Main-Region**

Der Landtag wolle beschließen:

Die neue Nordwest-Landebahn ist am 21. Oktober dieses Jahres in Betrieb gegangen. Im Zuge der Nutzung der neuen Bahn wird ein deutliches größeres Gebiet von Fluglärm belastet sein, als das vor dem Ausbau der Fall war. Hinzu kommt, dass durch z.T. niedrigere Überflughöhen auch die Belästigungswirkung zunehmen wird. Umso wichtiger ist daher, dass die seitens der Hessischen Landesregierung nach Abschluss des Mediationsverfahrens zugesagten Schutzregelungen zur Abwehr von starker Belästigung und Gesundheitsgefahren durch Fluglärm tatsächlich auch konsequent umgesetzt werden.

#### **Nachtflugverbot**

Trotz immer wieder bekräftigter Versprechungen im Hinblick auf die Realisierung eines Nachtflugverbotes zwischen 23.00 und 5.00 Uhr werden durch die Landesregierung seit geraumer Zeit fortwährend Maßnahmen gegen eine Ruhephase in der Nacht auf den Weg gebracht.

Es entspricht nicht dem Ergebnis der Mediation, dass

1. der Planfeststellungsbeschluss durchschnittlich 17 Flüge in der "Mediationsnacht" und durchschnittlich 150 Flüge im gesamten Zeitraum der gesetzlichen Nacht vorsieht;
2. die Landesregierung die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zugunsten des Mediations-Nachtflugverbotes nicht akzeptiert und deshalb ein Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht initiiert hat;
3. das Land Hessen mit großem Engagement Bundesratsinitiativen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ablehnt, die auf eine Bewahrung und Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Nachtflugverboten zielen.

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, dass sie die Politik des Vertrauensbruchs gegenüber der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung aufgibt und sich zumindest zum Mediations-Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 5.00 Uhr bekennt und entsprechend handelt. Hierzu gehört vorrangig die Rücknahme der Revision gegen das Urteil des Hessischen VGH.

#### **Anti-Lärm-Pakt**

Die Verpflichtung, auch innerhalb des Tagzeitraumes die ausbaubedingten Mehrbelastungen an Fluglärm in der Region durch geeignete Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zu mindern, ist Ergebnis der Mediation. Die Erarbeitung eines sogenannten "Anti-Lärm-Pakts" wurde als ein "untrennbar mit dem Ausbau verbundener Bestandteil" der Gesamtlösung der Mediation festgeschrieben.

Hier stehen nicht nur die Hessische Landesregierung und die Fraport in der Pflicht. Ganz wesentlich trägt auch die Deutsche Flugsicherung Verantwortung, wenn es um die Erarbeitung und erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger wirksamer aktiver Schallschutzmaßnahmen geht.

Der Hessische Landtag bedauert, dass entgegen der Absicht der Mediation mit der Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen erst zehn Jahre nach Vorliegen des Mediationsergebnisses begonnen wurde. Damit können den erheblichen Mehrbelastungen, die mit Inbetriebnahme der neuen Landebahn entstehen werden, bislang nur aktive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des sog. "Ersten Maßnahmenpakets" entgegengestellt werden, deren Minderungswirkungen noch nicht sicher einschätzbar sind.

Zur zeitnahen Erreichung wirksamer Maßnahmen des aktiven Schallschutzes unterstützt der Hessische Landtag die Arbeit des im Jahr 2008 eingerichteten Expertengremiums "Aktiver Schallschutz" im Forum Flughafen und Region.

Der Hessische Landtag erwartet:

- a) Mit Inbetriebnahme der Bahn ist die erheblich von Fluglärm betroffene Bevölkerung schnellstmöglich und umfangreich zu schützen.
- b) Die Arbeit des Expertengremiums "aktiver Schallschutz" ist durch entsprechende Bereitstellung von Ressourcen durch die Landesregierung sowie die Luftverkehrswirtschaft so zu unterstützen, dass kurzfristig wirksame sowie umsetzungsfähige Maßnahmen vorgestellt und realisiert werden können.
- c) Maßnahmen, die keine Lärm verteilende Wirkung haben, wie beispielsweise die durch technische Änderungen erreichbare Minderung des Lärms am Flugzeug selbst, genießen hohe Priorität. Die Luftverkehrsgesellschaften haben daher, trotz der mit der Umrüstung verbundenen Kosten, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass Bestandsgerät entsprechend überarbeitet und die Modernisierung der Flotten engagiert vorangetrieben wird.
- d) Maßnahmen mit Lärm verteilender Wirkung müssen in der Bilanz ihrer Minderungswirkung eindeutig sein und sollen vorrangig zur Entlastung höchstbelasteter Wohnbevölkerung dienen.
- e) Die hohe Ausgangsbelastung in den betroffenen Städten und Gemeinden ist ebenso zu berücksichtigen wie die ausbaubedingten Lärmzunahmen.
- f) Das Potenzial für satellitengestützte Navigation für den an- und abfliegenden Verkehr ist so schnell wie möglich zu erschließen. Über geeignete Maßnahmen (z.B. Bonus-/Malusysteme) ist daher der erforderliche technische Ausstattungsstand in den Flugzeugen zur umfangreichen Einführung satellitengestützter Navigation am Frankfurter Flughafen konsequent zu verbessern. Nachhaltig wirksame aktive Schallschutzmaßnahmen verlangen internationale Kooperation im Hinblick auf gemeinsame Schutzstandards.
- g) Die Festschreibung lärmärmer An- und Abflugverfahren. Entsprechende internationale Kontakte sind daher herzustellen und zu institutionalisieren.

### **Lärmobergrenze**

Der Frankfurter Flughafen liegt inmitten der dicht besiedelten Rhein-Main-Region. Die Anrainerkommunen und mit ihnen die jeweilige Wohnbevölkerung erfahren durch den Flugbetrieb viele Belastungen und Einschränkungen. Diese werden erheblich steigen, wenn die Anzahl der Flugbewegungen von derzeit unter 500.000 bis 2020 auf 701.000 pro Jahr gemäß Planfeststellungsbeschluss durch den Ausbau ausgeweitet werden. Auch bleibt unklar, ob und ggf. in welchem Maße weiteres Wachstum der Flugbewegungszahlen ermöglicht werden soll. Umso wichtiger ist der Aspekt der Planungssicherheit. Die in den besonders von Fluglärm belasteten Gebieten lebenden Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass es nicht noch lauter wird.

Die mittlerweile erkennbaren Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes lassen es zu, einerseits dem Luftverkehr Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten, andererseits aber die verbindliche Vorgabe zu machen, das gegenwärtige Lärmniveau nicht zu überschreiten.

Die Hessische Landesregierung wird daher aufgefordert, für den Frankfurter Flughafen eine Lärmobergrenzenregelung zu erarbeiten und verbindlich festzuschreiben.

Wiesbaden, 26. Oktober 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**